



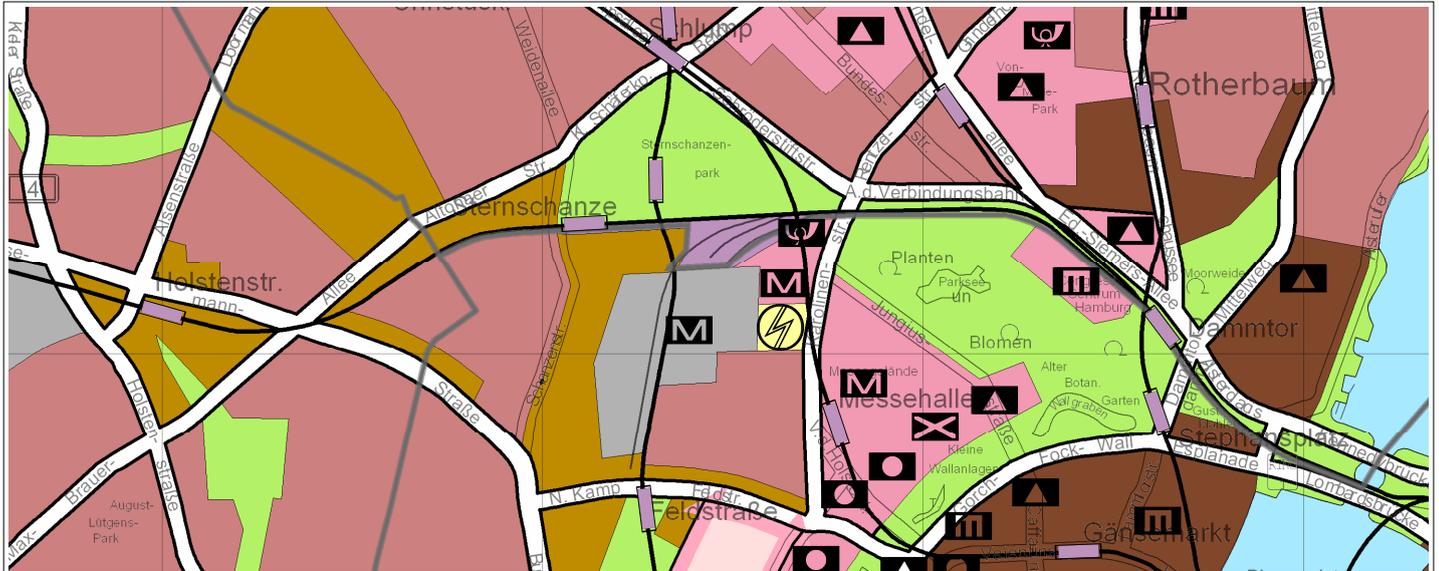
# Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

71. Flächennutzungsplanänderung (F5/02)

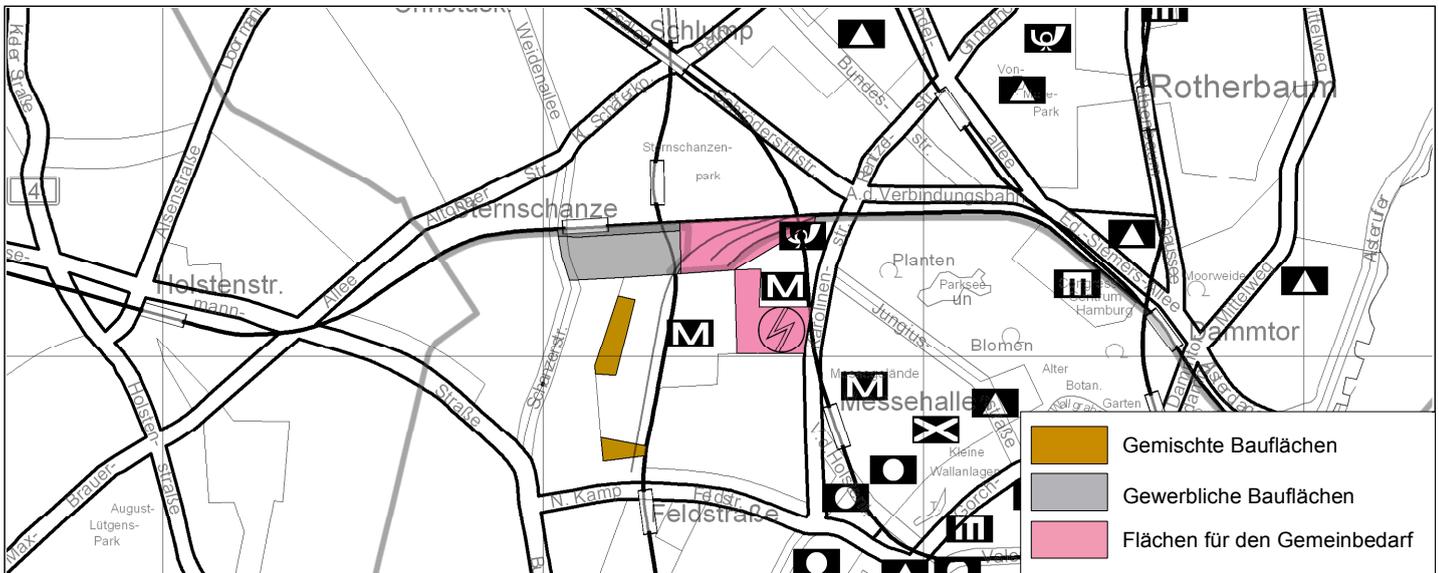
M 1 : 20 000

Entwicklung der Hamburg Messe und des Fleischgroßmarktes in St. Pauli

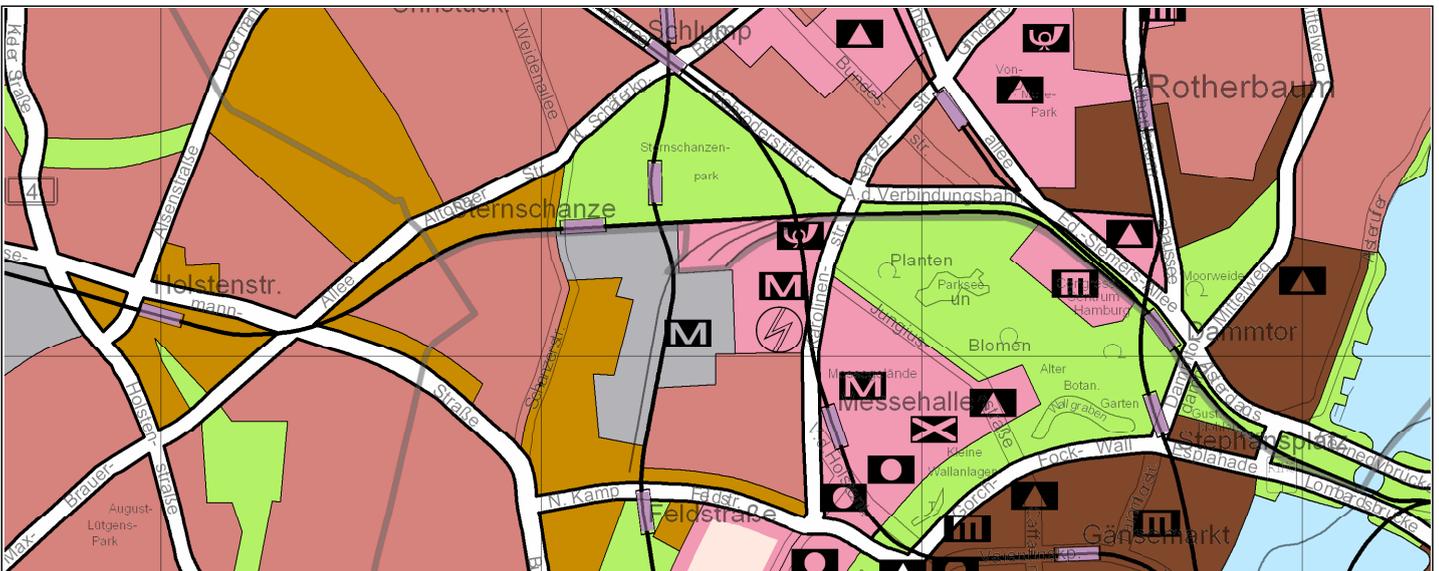
Aktueller Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplanänderung



Geänderter Flächennutzungsplan



# Einundsiebzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 26. Januar 2006

(HmbGVBl. S. 48)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) wird im Geltungsbereich zwischen Karolinenstraße im Osten und Schanzenstraße im Westen, Bahnlinie im Norden und Feldstraße/Neuer Kamp im Süden in den Stadtteilen St. Pauli (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 108) und Rotherbaum (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 311) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem In-Kraft-Treten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans zuständigen Behörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans

(Entwicklung der Hamburg Messe und des Fleischgroßmarktes in St. Pauli)

### 1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der einundsiebzigsten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824). Da das Planverfahren bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesänderung, d. h. vor dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden ist, wird es gemäß § 233 Absatz 1 in Verbindung mit § 244 Absatz 2 des Baugesetzbuchs nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss F5/02 vom 14. Mai 2002 (Amtl. Anz. S. 1953) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung (im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan St. Pauli 40/ Rotherbaum 34) und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben nach den Bekanntmachungen vom 11. September 2002 und 30. April 2003 (Amtl. Anz. 2002 S. 4194, 2003 S. 1890, 2107) stattgefunden.

### 2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich in den Stadtteilen St. Pauli (Bezirk Hamburg-Mitte) und Rotherbaum (Bezirk Eimsbüttel) Flächen für Bahnanlagen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen mit dem Symbol „Messe, Markt, Festplatz“, Flächen für Versorgungsanlagen mit dem Symbol „Kraftwerk, Umspannwerk“ und zwei Trassen für Schnellbahnen und Fernbahnen mit Haltepunkt dar. Die Karolinenstraße und Rentzelstraße sind als sonstige Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

### 3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt in dem zu ändernden Bereich in den Stadtteilen St. Pauli (Bezirk Hamburg-Mitte) und Rotherbaum (Bezirk Eimsbüttel) im Landschaftsprogramm die Milieus „Etagenwohnen“, „Verdichteter Stadt-raum“, „Gewerbe/Industrie und Hafen“, „Öffentliche Einrichtung“, „Parkanlage“ sowie „Gleisanlage, oberirdisch“ dar. Das gesamte Gebiet zwischen Gleisanlagen, Karolinenstraße und Feldstraße gehört in ein Areal, das mit der milieuübergreifenden Funktion „Verbessern der Freiraumversorgung vordringlich“ gekennzeichnet ist. Von der Grünfläche an der Feldstraße verlaufen „Grüne Wegeverbindungen“ nach Pflanzen und Blumen und zum Schanzenviertel. Das zu ändernde Gebiet grenzt im Süden (Heiligengeistfeld) an die Volkspark- und im Norden und Nordwesten (Sternschanzenpark / Pflanzen und Blumen) an die Eimsbütteler Landschaftsachse und den Ersten Grünen Ring. Das gesamte Gebiet ist mit der milieuübergreifenden Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ gekennzeichnet. Für eine Fläche an der Karolinenstraße ist zusätzlich „Ver- und Entsorgungsfläche“ vermerkt.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm sind im zu ändernden Bereich die Biotopentwicklungsräume „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ (13a), „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ (14a), „Gleisanlagen“ (14d) und „Parkanlage“ (10a), dargestellt.

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 281), zuletzt geändert am 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 146), ist auf Grund von Änderungen des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm anzupassen.

#### 4. Anlass und Ziele der Planung

Es ist beabsichtigt, die Hamburg Messe am vorhandenen Standort auf Flächen westlich der Karolinenstraße zu erweitern. Außerdem sollen die südlich der Lagerstraße vom Fleischgroßmarkt genutzten Flächen neu abgegrenzt und eine Entwicklung des Fleischgroßmarktes auf den Flächen der ehemaligen Viehmarkthalle nördlich der Lagerstraße ermöglicht werden.

Die Erweiterung und Modernisierung der Hamburg Messe ist von herausragender gesamtstädtischer Bedeutung. Der Entwicklung der Hamburg Messe kommt dabei auch als Instrument zur Förderung des Wirtschaftsstandortes und zur Sicherung und Schaffung weiterer Arbeitsplätze für Hamburg besondere Bedeutung zu.

Der Entwicklungsbedarf ist in umfassenden Untersuchungen ermittelt worden. Die daraus abgeleitete Erweiterung der Hamburg Messe auf die Flächen westlich der Karolinenstraße entspricht dem Leitbild einer „Wachsenden Stadt“.

Unter Berücksichtigung des erforderlichen Flächenbedarfs, der Nähe zu einer leistungsfähigen Erschließung sowie ÖPNV-Anbindung sind neben der Erweiterung am vorhandenen Standort Alternativstandorte für eine Verlagerung der Hamburg Messe untersucht worden, mit besonderer Vertiefung Flächen im Moorfleet.

Nach weitergehender Prüfung und Abwägung zwischen dem vorhandenen Standort und einer Verlagerung nach Moorfleet ist dem innerstädtischen Standort gegenüber der Suburbanisierung Vorrang eingeräumt worden. Besonderes Gewicht ist dabei insgesamt der Nähe zu den innerstädtischen Angeboten, besonders von Kultur und Tourismuswirtschaft und Einzelhandel, zugezogen worden. Diese Nähe ist attraktiv für die Aussteller und Besucher der Hamburg Messe und dient damit dem Ansehen und der Wirtschaftskraft Hamburgs. Von Bedeutung war auch der Erhalt der räumlichen Einheit von Messe und Kongresszentrum. Die innerstädtische Lage der Hamburg Messe bedeutet im Wettbewerb gegenüber den Messen, die auf die „Grüne Wiese“ verlagert wurden, ein positives Alleinstellungsmerkmal. Aufgrund ihrer zentralen Lage ist die Hamburg Messe hervorragend an den städtischen ÖPNV und den überregionalen schienengebundenen Personenverkehr (Messebahnhof-Dammtor) angebunden.

Bei der Erweiterung am vorhandenen Standort ist der Berücksichtigung der verkehrlichen Belange einschließlich den Erfordernissen des ruhenden Verkehrs, der stadt- und sozialverträglichen Einbindung der Messe in das städtische, teilweise empfindsame Umfeld und der Minderung von Barrierewirkungen besonderes Gewicht beizumessen. Dies ist durch Gutachten untersucht und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen im planerisch/baulichen Konzept für die Entwicklung der Hamburg Messe (Bürgerschaftsdrucksache 16/6146 vom 05.06.2001) festgelegt worden und als Grundlage in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

Die Erweiterung der Hamburg Messe auf Flächen westlich der Karolinenstraße ermöglicht zusammen mit dem vorhandenen Messegelände östlich der Karolinenstraße eine Entwicklung auf insgesamt 90.000 m<sup>2</sup> Bruttoausstellungsfläche einschließlich einer Option von etwa 7000 m<sup>2</sup>. Mit der Erweiterung der Messe wird gleichzeitig die dringend erforderliche Modernisierung der Messefazilitäten, insbesondere der logistischen Infrastruktur ermöglicht.

Mit der Entwicklung der Hamburg Messe auf Flächen nördlich und südlich der Lagerstraße sollen gleichzeitig in diesem Bereich Entwicklungsmöglichkeiten für den Fleischgroßmarkt Hamburg gesichert und ein Ausgleich für die Inanspruchnahme von bisher durch den Fleischgroßmarkt genutzten und künftig für die Messeerweiterung vorgesehenen Flächen geschaffen werden. Die damit einhergehende Neuordnung der Flächen des Fleischgroßmarktes soll auch zu einer verbesserten Verträglichkeit an den Rändern zu den umliegenden Quartieren und zu einer städtebaulichen Aufwertung führen. Grundlage sind umfassende gutachterliche Untersuchungen zum Bestand und zur zukünftigen Entwicklung des Fleischgroßmarktes an diesem Standort.

Des Weiteren werden in geringem Umfang im Bereich der Sternstraße sowie im südlichen Bereich der vorhandenen Gewerblichen Bauflächen die Darstellungen des Flächennutzungsplans angepasst.

Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Änderung der Darstellung von Flächen für Bahnanlagen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Versorgungsanlagen und gemischte Bauflächen in Flächen für Gemeinbedarf, von gemischten Bauflächen in gewerbliche Bauflächen sowie von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen ist nicht als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten. Außerhalb der Darstellungen im Flächennutzungsplan können im Detail notwendige Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden.

Für die beabsichtigte Änderung sind im Flächennutzungsplan die Darstellung von Flächen für Bahnanlagen, gewerblichen Bauflächen mit dem Symbol „Messe, Markt, Festplatz“, Flächen für Versorgungsanlagen mit dem Symbol „Kraftwerk, Umspannwerk“ und gemischten Bauflächen in Flächen für Gemeinbedarf mit dem Symbol „Messe, Markt, Festplatz“, von gemischten Bauflächen in gewerbliche Bauflächen sowie von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen zu ändern. Der Standort für das vorhandene Kraftwerk an der Karolinenstraße wird nur noch mit dem Symbol „Kraftwerk, Umspannwerk“ gesichert.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 12,5 ha.